

Aquila Private Equity INVEST I GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft

Hamburg

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Der Jahresbericht wurde am 28.06.2021 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt.

Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva

	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. Beteiligungen		2.836.326,29	2.554.608,15
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		237.607,23	302.337,72
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	237.607,23		302.337,72
b) Kurzfristige liquide Anlagen	0,00		0,00
3. Forderungen		5.957,50	6.196,58
a) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	5.950,00		5.950,00
b) Andere Forderungen	7,50		246,58
4. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten		427.617,57	442.002,48
Summe Aktiva		3.507.508,59	3.305.144,93

B. Passiva

	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. Rückstellungen			22.788,00	23.918,50
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			0,00	1.487,50
a) aus anderen Lieferungen und Leistungen		0,00		1.487,50
3. Sonstige Verbindlichkeiten			72.341,34	74.506,62
a) gegenüber Gesellschaftern		22.105,82		25.475,75
b) Andere		50.235,52		49.030,87
4. Eigenkapital			3.412.379,25	3.205.232,31



	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
a) Kapitalanteile der Kommanditisten		3.280.720,00		3.280.720,00
aa) Pflichteinlagen	3.566.000,00			3.566.000,00
ab) Entnahmen	-285.280,00			-285.280,00
b) Kapitalrücklage		178.300,00		178.300,00
c) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung		736.945,37		529.798,43
d) Verlustvortrag		-1.211.203,69		-1.225.588,60
e) Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten		427.617,57		442.002,48
Summe Passiva			3.507.508,59	3.305.144,93

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Investmenttätigkeit

	2020 EUR	2019 EUR
1. Erträge		
a) Sonstige betriebliche Erträge	136.879,99	0,00
Summe der Erträge	136.879,99	0,00
2. Aufwendungen		
a) Verwaltungsvergütung	-50.235,52	-49.030,87
b) Verwahrstellenvergütung	-23.818,33	-23.649,42
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-16.568,99	-17.057,42
d) Sonstige Aufwendungen	-31.872,24	-29.913,20
Summe der Aufwendungen	-122.495,08	-119.650,91
3. Ordentlicher Nettoertrag	14.384,91	-119.650,91
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	14.384,91	-119.650,91
5. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	213.956,49	292.892,95
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	-6.809,55	0,00
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	207.146,94	292.892,95
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	221.531,85	173.242,04

Anhang für das Geschäftsjahr 2020 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Aquila Private EquityINVEST I GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg

ALLGEMEINE ANGABEN

Bei der Aquila Private Equity INVEST I GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft (Investmentgesellschaft) handelt es sich um eine kleine Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 264a Abs. 1 Nr. 2 HGB i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB, für die die Vorschriften der §§ 264 bis 289f HGB gelten, soweit sich aus den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) i.V.m. der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (KARBV) und der Delegierte Verordnung (EU) Nr. 231/2013 der Kommission vom 19.12.2012 (Verordnung (EU) Nr. 231/2013) nichts anderes ergibt. Zudem gelten die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Aquila Private EquityINVEST I GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, mit Sitz in Hamburg, unter der Registernummer HRA116958 beim Amtsgericht Hamburg eingetragen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

In der Bilanz zum 31.12.2020 werden die gesellschaftsvertraglich vereinbarten Pflichteinlagen der Kommanditisten i. H. v. EUR 3.566.000,00 abzüglich etwaiger Entnahmen im Eigenkapital als Kapitalanteile der Kommanditisten ausgewiesen (§ 264c Abs. 2 Satz 6 i. V. m. Satz 2 HGB). Die Komplementärin leistet keine Einlage.

Die Bilanz wurde nach § 21 Abs. 4 KARBV erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 22 Abs. 3 KARBV erstellt.

Bei der Erstellung des Anhangs wurden, den handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend, die größenabhängigen Erleichterungen bezüglich der Aufstellung eines Anlagegitters (§ 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB) in Anspruch genommen.

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Investmentgesellschaft wendet die formellen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung an, soweit sich aus dem KAGB, der KARBV und der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 nichts anderes ergibt. Überdies wendet die Investmentgesellschaft den Grundsatz der Einzelbewertung an, wonach sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen unabhängig voneinander zu bewerten sind.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prinzip).

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zum 31.12.2020 mit dem Verkehrswert gemäß § 271 KAGB und der §§ 26-31 KARBV.

Für die Bewertung der Beteiligungen wurde der von den Beteiligungsgesellschaften mitgeteilte NAV zum Stichtag herangezogen.

Die Bewertung der Barmittel und Barmitteläquivalente, der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennbetrag.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Wagnisse, sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen passiviert.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

Beteiligungen

In den Beteiligungen werden die Anteile an der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG, Hamburg, und Anteile an der Aquila PE Investment GmbH, Hamburg, ausgewiesen. Die Anteile werden zum Verkehrswert ausgewiesen. Die Investmentgesellschaft hält 17,59 % (Vorjahr 17,59 %) des Kapitals an der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG und 17,60% (Vorjahr 17,60 %) an der Aquila PE Investment GmbH. Die Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG hat zum Stichtag ein Eigenkapital von EUR 11.484.679,72 und die Aquila PE Investment GmbH von EUR 1.145.778,31.

Die Investmentgesellschaft hat insgesamt Einzahlungen i.H.v. EUR 1.948.649,52 (Vorjahr EUR 1.815.118,32) in das Kapital der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG und EUR 209.691,40 (Vorjahr EUR 209.691,40) in das Kapital der Aquila PE Investment GmbH geleistet. Zusätzlich hat die Investmentgesellschaft erstmalig Kapitalrückzahlungen aus der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG i.H.v. EUR 58.960,00 (Vorjahr EUR 0,00) erhalten. Das Jahresergebnis zum 31.12.2020 der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG beträgt EUR 745.824,04, das der Aquila PE Investment GmbH EUR -13.074,36.

Die Beteiligung an der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG wird zum Stichtag mit EUR 2.566.024,85 und die Beteiligung an der Aquila PE Investment GmbH mit einem Wert von EUR 270.301,44 ausgewiesen.

Forderungen



In den Forderungen werden die eingeforderten und noch ausstehenden Einzahlungsverpflichtungen der Anleger i.H.v. EUR 5.950,00 (Vorjahr EUR 5.950,00) ausgewiesen. Des Weiteren besteht eine Forderung aufgrund des Saldoumschwungs in Verbindlichkeiten aus Lieferung aufgrund einer Gutschrift i. H. v. EUR 7,50 (Vorjahr EUR 0,00).

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rückstellungen

Als Rückstellungen sind Kosten für die Erstellung der Steuererklärungen 2019 und 2020 i. H. v. EUR 6.307,00 (Vorjahr EUR 7.437,50) und die Prüfung des Jahresberichts i. H. v. EUR 16.481,00 (Vorjahr EUR 16.481,00) ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern werden vertraglich vereinbarte Vergütungen gegenüber der Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, für die laufende Verwaltung i. H. v. EUR 9.671,30 (Vorjahr EUR 9.439,39), der Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft III mbH, Hamburg, für die Übernahme der gesetzlichen Haftung i. H. v. EUR 2.763,22 (Vorjahr EUR 2.696,97) und der Aquila Capital Investment Management GmbH, Hamburg, für die Geschäftsführungstätigkeit i. H. v. EUR 9.671,30 (Vorjahr EUR 9.439,39) ausgewiesen.

In den anderen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg, für die laufende Verwaltung i.H.v. EUR 50.235,52 (Vorjahr EUR 49.030,87) ausgewiesen.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Eigenkapital

Gründungskommanditistin ist die Aquila Capital Investment Management GmbH, Hamburg, mit einem Kommanditkapital von EUR 2.500,00. In 2014 ist die Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, als weitere Kommanditistin mit einem eigenen Anteil i. H. v. EUR 2.500,00 der Investmentgesellschaft beigetreten. Darüber hinaus sind weitere Anleger mit insgesamt EUR 3.561.000,00 beteiligt. Die Anteile werden durch die Treuhänderin, die Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, gehalten. Der auf die Kommanditeinlage zu zahlende Ausgabeaufschlag i. H. v. 5 % (EUR 178.300,00) wurde auf das Rücklagenkonto gebucht. Das auf die Kommanditisten entfallende Jahresergebnis wurde entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen auf die Verlustvortragskonten gebucht.

Ausstehende Hafteinlagen

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist die Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, zusätzlich zu ihrer eigenen Hafteinlage von EUR 2.500,00 mittelbar für die Anleger mit 1 % ihrer Pflichteinlage in das Handelsregister einzutragen. Zum 31.12.2020 war die Caveras Treuhand GmbH mit insgesamt EUR 38.110,00 in das Handelsregister eingetragen.

Zum 31.12.2020 sind von den Anlegern noch EUR 5.950,00 der abgerufenen Einlagen nicht geleistet. Zum 31.12.2020 stehen keine Hafteinlagen aus. Ein Wiederaufleben der Haftung im Sinne von § 172 Abs. 4 HGB besteht nicht.

Kapitalkonten in EUR

Gemäß § 25 Abs. 4 KARBV i.V.m. § 4 des Gesellschaftsvertrages ergibt sich nachfolgende Darstellung.

Die Pflichteinlagen der Gesellschafter werden auf den festen Kapitalkonten (Kapitalkonto I) und der von den Gesellschaftern geleistete Ausgabeaufschlag auf den Rücklagenkonten (Kapitalkonto II) gebucht. Auf den variablen Kapitalkonten (Kapitalkonto III) werden ausstehende Zahlungen auf die Pflichteinlagen, etwaige Einlagen, die keine Pflichteinlagen sind, und Entnahmen gebucht. Auf den Ergebnissonderkonten (Kapitalkonto IV) werden die anteiligen Gewinne der Gesellschafter und auf den Verlustvortragskonten (Kapitalkonto V) die anteiligen Verluste der Gesellschafter gebucht. Aufwendungen und Erträge aus der Neubewertung von Vermögensgegenständen sowie Abschreibungen auf Anschaffungsnebenkosten werden gesondert erfasst (Kapitalkonto VI). Des Weiteren wurde bei der Ergebnisverteilung § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages (Gleichstellungsregelung) berücksichtigt.

	Aquila Capital Investment Management GmbH	Caveras Treuhand GmbH (eigener Anteil)	Caveras Treuhand GmbH (für Dritte)	Gesamtsumme
Festes Kapitalkonto (Kapitalkonto I)	2.500,00	2.500,00	3.561.000,00	3.566.000,00
davon Hafteinlagen	2.500,00	2.500,00	35.610,00	40.610,00
Rücklagenkonto (Kapitalkonto II)	125,00	125,00	178.050,00	178.300,00
Variablen Kapitalkonto (Kapitalkonto III)	-200,00	-200,00	-290.830,00	-291.230,00
davon nicht eingefordert	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnissonderkonto (Kapitalkonto IV)	0,00	0,00	0,00	0,00
Verlustvortragskonto (Kapitalkonto V)	-430.042,57	-548,03	-780.613,09	-1.211.203,69
Neubewertungskonto (Kapitalkonto VI)	516,64	516,64	735.912,09	736.945,37

	Aquila Capital Investment Management GmbH	Caveras Treuhand GmbH (eigener Anteil)	Caveras Treuhand GmbH (für Dritte)	Gesamtsumme
Summe der Kapitalkonten	-427.100,93	2.393,61	3.403.519,00	2.978.811,68
Anpassung um ausstehende eingeforderte Einlagen	0,00	0,00	5.950,00	5.950,00
Anpassung um vorzeitige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anpassung um nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile	427.617,57	0,00	0,00	427.617,57
Summe gem. Eigenkapitalausweis (Bilanz)	516,64	2.393,61	3.409.469,00	3.412.379,25

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erträge

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Erträge i.H.v. EUR 136.879,99 (Vorjahr EUR 0,00) erzielt. Diese resultieren aus einer Gewinnausschüttung aus der Beteiligung Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG.

Aufwendungen

Unter den Verwaltungsvergütungen sind die vertraglich vereinbarten Vergütungen gegenüber der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg, für die Vermögensverwaltung i.H.v. EUR 50.235,52 (Vorjahr EUR 49.030,87), ausgewiesen.

In der Verwahrstellenvergütung sind Aufwendungen gegenüber der CORDES TREUHAND GmbH, Hamburg, für die Übernahme der Aufgaben und Pflichten der Verwahrstelle i. H. v. EUR 23.818,33 (Vorjahr EUR 23.649,42) ausgewiesen.

Unter den Prüfungs- und Veröffentlichungskosten sind Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung i. H. v. EUR 16.568,99 (Vorjahr EUR 17.057,42) ausgewiesen.

In den sonstigen Aufwendungen sind die Geschäftsführungsvergütung der Aquila Capital Investment Management GmbH, Hamburg, i. H. v. EUR 9.671,30 (Vorjahr EUR 9.439,39), die Haftungsvergütung gegenüber der Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft III mbH, Hamburg, i. H. v. EUR 2.763,22 (Vorjahr EUR 2.696,97) sowie die Treuhandvergütung gegenüber der Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, i. H. v. EUR 9.671,30 (Vorjahr EUR 9.439,39), enthalten. Des Weiteren sind laufende Fondsverwaltungskosten i.H.v. EUR 8.697,71 (Vorjahr EUR 6.398,29) und Aufwendungen aus der negativen Verzinsung des Bankguthabens i.H.v. EUR 1.068,71 (Vorjahr EUR 1.939,16) ausgewiesen.

Zeitwertänderung

Unter den Zeitwertänderungen werden Erträge i. H. v. EUR 213.956,49 (Vorjahr EUR 292.892,95) ausgewiesen, die aus der Zuschreibung auf den Verkehrswert der Beteiligung an der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG resultieren und Aufwendungen i.H.v. EUR 6.809,55 (Vorjahr EUR 0,00), die aus der Abschreibung auf den Verkehrswert der Beteiligung an der Aquila PE Investment GmbH resultieren.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote beträgt für das Jahr 2020 4,10 % (Vorjahr 4,33%) des Nettoinventarwerts bzw. 3,44 % (Vorjahr 3,36 %) des Kommanditkapitals.

Eine erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung oder zusätzliche Verwaltungsvergütung für den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Vermögensgegenständen wurden im Jahr 2020 nicht in Rechnung gestellt.

Die unter den Aufwendungen genannte laufende Vergütung an die CORDES TREUHAND GmbH, Hamburg, wurde vertragsgemäß im Jahr 2020 als Pauschalbetrag abgerechnet.

Die KVG hat im Geschäftsjahr Kosten für die Erstellung des AIFMD Reportings für 2019 i. H. v. EUR 361,74 in Rechnung gestellt. Darüber hinaus wurden keine Kosten für Rückvergütungen der aus der Investmentgesellschaft an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendererstattungen in Rechnung gestellt. Des Weiteren hat die KVG keinen wesentlichen Teil der aus der Investmentgesellschaft an die Kapitalverwaltungsgesellschaft geleisteten Vergütungen für Vergütungen an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen verwendet. Weiterhin sind keine Vergütungen der KVG selbst oder einer anderen KVG oder einer Gesellschaft, mit der die KVG eine wesentliche mittelbare/unmittelbare Beteiligung eingegangen ist, für die gehaltenen Anteile berechnet worden.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden keine Carried Interest Zahlungen oder fondsbezogene Vergütungen an Mitarbeiter der KVG geleistet. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Lagebericht.

Auf die Zeichnungssumme ist von den Treugebern der von der Treuhänderin gegenüber der Investmentgesellschaft geschuldete Ausgabeaufschlag von 5 % in Euro zu zahlen. Im Jahr 2020 betrug dieser unverändert EUR 178.300,00 (Vorjahr EUR 178.300,00).

NACHTRAGSBERICHT

Bis zum 01.06.2021 wurden weitere Kapitalerhöhungen und Entnahmen bei der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG vorgenommen, sodass in Summe EUR 1.773.881,52 in die Gesellschaft investiert wurden.

Des Weiteren wurde eine Auszahlung an die Anleger i. H. v. 2 % des Kommanditkapitals mit Beschluss vom 26.05.2021 beschlossen. Die Auszahlung soll am 16.06.2021 erfolgen.

Die Virusinfektion COVID-19 (Coronavirus) bleibt weiterhin eine Herausforderung der globalen Wirtschaft. Aufgrund des breit diversifizierten Portfolios der Unternehmensbeteiligungen sind die Risiken gestreut und in Branchen, wie beispielsweise der IT- und Telekommunikationsbranche hat die Pandemie bisher einen sehr geringen bis keinen negativen Einfluss. Dennoch ist für einen Teil des Portfolios weiterhin mit negativen Auswirkungen zu rechnen, wobei der Umfang maßgeblich von der Dauer der Pandemie abhängt und somit derzeit noch nicht verlässlich eingeschätzt werden kann. Bei einer erfolgreichen Impfkampagne in den jeweiligen Zielmärkten mit einhergehenden Lockerungen der staatlichen COVID-19 Maßnahmen, dürfte es jedoch zu einem verbesserten Ausblick bei einigen Portfoliounternehmen kommen.

SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Assetspezifische Angaben bei der Vermögensaufstellung

	31.12.2020 in EUR	Anteil am Fondsvermögen (NAV) in %
A. Vermögensgegenstände		
1. Beteiligungen	2.836.326,29	95,03
2. Barmittel und Barmitteläquivalente	237.607,23	7,96
3. Forderungen	5.957,50	0,20
Summe Vermögensgegenstände	3.079.891,02	103,19
B. Schulden		
1. Rückstellungen	22.788,00	0,76
2. Sonstige Verbindlichkeiten	72.341,34	2,42
Summe Schulden	95.129,34	3,19
C. Fondsvermögen	2.984.761,68	100,00

Die Investmentgesellschaft hat sich an der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG (PE Inv. KG), Hamburg, sowie an der Aquila PE Investment GmbH (PE Inv. GmbH), Hamburg, beteiligt.

Die PE Inv. KG wurde am 04.05.2015 und die PE Inv. GmbH am 22.02.2017 gegründet. Die Investmentgesellschaft hat am 07.08.2015 erstmalig Anteile an der PE Inv. KG und am 01.03.2017 erstmalig Anteile an der PE Inv. GmbH erworben. Die Investmentgesellschaft investiert sukzessive Kapital in die beiden Gesellschaften, je nach Kapitalbedarf, der von den Abrufen der Zielinvestments abhängig ist.

Die Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG wiederum hat Beteiligungen an vier Zielinvestmentvermögen in Form von europäischen Spezial-AIF erworben.

a) Name des Fonds	Carlyle Europe Partners IV, L.P.	Capital Dynamics S.C.A. - Global Secondaries IV	EQT Mid Market Europe (No.1) Feeder Limited Partnership	BC European Capital X-ILP
b) Sitz	London	Luxemburg	Edinburgh (Schottland)	St. Peter Port (Guern-sev)
c) Kategorie gem. der Anlagegrenzen	Buyout-Fonds mit paneuropäischem Fokus	Secondaries-Dach- fonds mit Fokus der Private-Equity-Investmentfonds auf	Buyout-Fonds mit paneuropäischem Fokus	Buyout-Fonds mit paneuropäischem Fokus
d) Manager	CIM Global Group L.L.C.	das Buyout-Segment Capital Dynamics Ltd	EQT Services (UK) Limited	BCEC Management X Limited
e) Verwahrstelle	(The Carly Group) Deutsche Bank Luxembourg S.A.	Deutsche Bank Luxembourg S.A.	Citco Bank Nederland N.V. (Luxemburg)	Heritage Depository Company (UK) Limited
f) Laufzeit	10 Jahre (mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr)	10 Jahre (mit der Option der dreimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr)	10 Jahre (mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr)	10 Jahre (mit der Option der dreimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr)
g) Gesamtvolumen des Fonds	EUR 3,75 Mrd.	EUR 103,9 Mio. (Gesamtfonds USD 564 Mio.)	EUR 1,62 Mrd.	EUR 7,01 Mrd.

h) Eigenkapital zum 31.12.2020	EUR 3.219.142.000	EUR 72.147.091	EUR 1.535.521.0005	EUR 8.712.030.685
i) Anlagestrategie	Mehrheitsbeteiligungen in 15 bis 25 europäischen Zielunternehmen	Zweitmarkttransaktionen mit institutionellen Private-Equity-Fondsanteilen	Mehrheitsbeteiligungen an 15 bis 20 europäischen Zielunternehmen	Mehrheitsbeteiligungen an 15 bis 20 europäischen Zielunternehmen
j) Zeitpunkt des Erwerbs	27.07.2015	17.08.2015	14.10.2016/03.03.2017	20.02.2017
k) Zeichnungssumme	EUR 3,689 Mio.	EUR 3,0 Mio.	EUR 6,5 Mio.	EUR 3,0 Mio.
l) Kapitalabrufe* bis 31.12.2020	EUR 4.027.681,00	EUR 2.390.208,72	EUR 5.183.610,82	EUR 2.685.841,58
m) Verkehrswert zum 31.12.2020	EUR 3.177.764,00	EUR 2.076.826,54	EUR 5.650.941,00	EUR 3.512.066,00

Die Aquila PE Investment GmbH hat eine Beteiligung an einem Zielinvestmentvermögen in Form eines europäischen Spezial-AIF erworben.

a) Name des Fonds	Committed Advisors Secondary Fund III S.L.P.
b) Sitz	Frankreich
c) Kategorie gem. der Anlagegrenzen	Secondaries-Dachfonds mit Fokus der Private-Equity-Investmentfonds auf das Buyout-Segment
d) Manager	Committed Advisors SAS
e) Verwahrstelle	Societe Generale
f) Laufzeit	10 Jahre (mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr)
g) Gesamtvolumen des Fonds	EUR 1,03 Mrd.
h) Eigenkapital zum 31.12.2020	EUR 790.073.087,45
i) Anlagestrategie	Zweitmarkttransaktionen mit institutionellen Private-Equity-Fondsanteilen
j) Zeitpunkt des Erwerbs	28.03.2017
k) Zeichnungssumme	EUR 2,0 Mio.
l) Kapitalabrufe* bis 31.12.2020	EUR 1.465.938,85
m) Verkehrswert zum 31.12.2020	EUR 1.472.206,87

* Ohne Berücksichtigung von Kapitalrückzahlungen aus Veräußerungsgeschäften und rückrufbaren Ausschüttungen

Umlaufende Anteile

Als umlaufender Anteil im Sinne des § 168 Abs. 1 KAGB gilt ein Euro des eingeforderten Kommanditkapitals. Die Anzahl der umlaufenden Anteile beträgt 3.566.000.

Der Wert eines umlaufenden Anteils beträgt zum 31.12.2020 EUR 0,84 bzw. 83,70 % des eingeforderten Kommanditkapitals.

Der Net Asset Value (NAV) zum 31.12.2020 der Investmentgesellschaft beträgt 83,70 % des eingeforderten Kommanditkapitals bzw. EUR 2.984.761,68.

Der prozentuale NAV ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Kapitalerhöhungen und der Aufwertungen der Zielfondsanteile weiter gestiegen.

Als Grundlage für die Ermittlung des Anteilwertes und des NAV wurde das gezeichnete Kapital verwendet.

Der derzeitige Stand des NAV lässt nach Auffassung der KVG keine Rückschlüsse auf den Anlageerfolg des Fonds zu.

Anteilwert und NAV der letzten drei Geschäftsjahre



Geschäftsjahr	Anteilwert in EUR	NAV in EUR
2018	0,76	2.696.967,79
2019	0,77	2.763.229,83
2020	0,84	2.984.761,68

Verwendungs- und Entwicklungsrechnung

Da die Komplementärin keine Einlage leistet und nicht am Vermögen der Investmentgesellschaft beteiligt ist, zeigen die Verwendungs- und Entwicklungsrechnung ausschließlich die Ergebniszuweisung und Entwicklung der Kapitalanteile der Kommanditisten.

Die Ergebniszuweisung erfolgt unter Berücksichtigung des § 7 des Gesellschaftsvertrages.

Verwendungsrechnung:

	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	14.384,91
2. Gutschrift/Belastung auf Rücklagenkonten	0,00
3. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	14.394,91
4. Gutschrift/Belastung auf Verbindlichkeitenkonten	0,00
5. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00

Entwicklungsrechnung:

	EUR
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	2.763.229,83
1. Entnahmen für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenentnahmen	0,00
3. Mittelzufluss (netto)	0,00
a) Mittelzuflüsse ¹ (Gesellschaftereintritten)	0,00
b) Mittelabflüsse (Gesellschafteraustritten)	0,00
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	14.384,91
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	207.146,94
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	2.984.761,68

Angabe der Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Gesamtvergütung der Mitarbeiter und Risktaker

Zu den Gesamtvergütungen an Mitarbeiter der KVG und so genannte Risktaker wird im Lagebericht unter dem Punkt „VERGÜTUNGEN“ Stellung genommen.

Wesentliche im Geschäftsjahr erfolgte Veränderungen der Anlagebedingungen



Die wesentlichen Änderungen der Anlagebedingungen im Geschäftsjahr werden im Lagebericht unter dem Punkt „WESENTLICHE ÄNDERUNGEN“ erläutert.

Prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regelungen gelten.

Der Anteil der schwer zu liquidierenden Vermögensgegenstände beträgt 0,00 % der Bilanzsumme, dies entspricht EUR 0,00.

Risikoprofil

Das aktuelle Risikoprofil der Investmentgesellschaft und die eingesetzten Risikomanagementsysteme werden im Lagebericht im Abschnitt „RISIKOBERICHT“ genannt.

Angaben zu Arbeitnehmern

Es wurden im Geschäftsjahr keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane

Die Geschäftsführung erfolgte durch die geschäftsführende Kommanditistin, die Aquila Capital Investment Management GmbH, Hamburg, deren gezeichnetes Kapital EUR 25.000,00 beträgt.

Deren Geschäftsführer sind Frau Ilka Hesebeck, Managerin im Bereich Product Structuring der Aquila Capital Management GmbH, Hamburg, und Herr Karsten Nebe, Head of Projectcontrolling für den Bereich Real Assets der Aquila Capital Management GmbH, Hamburg.

Frau Hesebeck und Herr Nebe sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft III mbH, Hamburg, deren gezeichnetes Kapital EUR 25.000,00 beträgt.

Deren Geschäftsführer sind Herr Christian Brezina, Head für den Bereich Diversified Infrastructure & Multi Asset Investments der Aquila Capital Management GmbH, Hamburg, und Herr Jan Peters, Manager für den Bereich Diversified Infrastructure & Multi Asset Investments der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg.

Herr Brezina und Herr Peters sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

¹ Der Mittelzufluss ergibt sich aus den gezeichneten Einlagen zuzüglich Ausgabeaufschlag und der Veränderung der nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter

Verlustanteile/Entnahmen, abzüglich der nicht eingeforderten noch ausstehenden Einlagen.

Hamburg, den 15.06.2021

Aquila Capital Investment Management GmbH

Ilka Hesebeck

Geschäftsführung

Karsten Nebe

Geschäftsführung

Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft III mbH

Christian Brezina

Geschäftsführung

Jan Peters

Geschäftsführung



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Aquila Private EquityINVEST I GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die Aquila Private EquityINVEST I GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft (Investmentgesellschaft) wurde am 06.12.2013 als geschlossene Investmentgesellschaft mit Sitz in Hamburg gegründet und am 17.12.2013 im Handelsregister eingetragen. Der beabsichtigte Vertrieb der Anteile an der Investmentgesellschaft wurde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 26.06.2014 angezeigt und am 11.07.2014 durch die BaFin zum Vertrieb genehmigt.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat für die Investmentgesellschaft unmittelbar oder ggf. mittelbar über mehrere Zwischengesellschaft(-en) Anteile oder Aktien an anderen Investmentvermögen, d.h. an den Zielinvestmentvermögen, erworben. Die Zielinvestmentvermögen investieren ihrerseits - mittelbar oder unmittelbar - in Beteiligungen an operativ tätigen Unternehmen, sodass sie sog. Private-Equity-Investmentfonds darstellen.

Die für die Investmentgesellschaft gemäß ihren Anlagebedingungen relevanten Investitionsmärkte sind der europäische Private-Equity-Markt sowie der Markt für Private-Equity-Secondaries (institutioneller Zweitmarkt für Private-Equity-Beteiligungen).

WIRTSCHAFTSBERICHT

Nach der Vollbremsung des europäischen Private-Equity-Marktes im ersten Halbjahr 2020 hat sich die Transaktionstätigkeit parallel zu der Entwicklung an den wichtigsten Kapitalmärkten schnell wieder erholt. Das Transaktionsvolumen lag für das Jahr 2020 zwar unter der Marke von 400 Mrd. EUR und damit unter den drei Vorjahren, allerdings war das vierte Quartal 2020 eines der besten Quartale der Geschichte. Insgesamt wurden im Jahr 2020 rd. 3.727 europäische Private-Equity-Transaktionen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 398,9 Mrd. EUR gezählt.¹ Das starke Comeback des europäischen Private-Equity-Marktes ist damit auch ein Spiegelbild des makroökonomischen Rahmens in der Europäischen Union (EU) gewesen. Nach dem dramatischen Konjunkturunbruch im ersten Halbjahr 2020 kam es im Zuge des Rückgangs des Infektionsgeschehens, der damit verbundenen Lockerungen sowie der angekündigten massiven Konjunkturlösungen zu einem starken Erholungseffekt im dritten Quartal 2020 und einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von 12,5% im Euroraum. Ein neuerlicher Anstieg des Infektionsgeschehens sowie erneute Einschränkungen führten dann im vierten Quartal 2020 zu einem Rückgang des saisonbereinigten Bruttoinlandsproduktes (BIP) von nur noch 0,7% im Euroraum (Veränderung jeweils zum Vorjahresquartal). Für das Gesamtjahr 2020 ging das BIP im Euroraum um 6,6% zurück, nach einer Zunahme von 1,3% im Jahr 2019.² Auch wenn der wirtschaftliche Einbruch im Jahr 2020 weiterhin dramatisch war, fiel er dennoch niedriger aus, als von vielen im (Früh-)Sommer 2020 erwartet. So rechnete zum Beispiel die Europäische Kommission im Juli 2020 noch mit einem Rückgang des BIP von 8,3% für das Jahr 2020³.

Bei den Branchen stand im Berichtsjahr vor allem der IT-Sektor im Fokus. Die in der Pandemie beschleunigte Nachfrage nach digitalen Geschäftsmodellen führte zu einem Anstieg der Investitionen in diesem Sektor auf 25,9% aller abgeschlossenen europäischen Private-Equity-Transaktionen (Vorjahr: 20,5%). Mit den durch die Pandemie ausgelösten transformativen Prozessen in vielen Bereichen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens ist auch in Zukunft mit einer starken Nachfrage in diesem Sektor zu rechnen, was auch weiterhin zu einer anhaltend hohen Transaktionstätigkeit in diesem Sektor führen dürfte.⁴ Die größte Transaktion fand allerdings im Sektor Industriegüter statt. Für den Erwerb von thyssenkrupp Elevator, der Konzern-Sparte für Aufzüge und Fahrtreppen, zahlten die beiden Private-Equity-Gesellschaften Advent International und Cinven zusammen mit der RAG-Stiftung rd. 17,2 Mrd. EUR.

Noch stärker als der Markt für Neuinvestments kam der Exitmarkt, also der Markt für den Verkauf von bestehenden Private-Equity-Beteiligungen, im Berichtsjahr zum Erliegen. Lediglich 830 sogenannte Exits mit einem geschätzten Gesamtvolumen von 184,3 Mrd. EUR wurden im Berichtsjahr in Europa registriert. Das ist ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr und insbesondere weit von den bisherigen Höchstständen aus dem Jahr 2017 entfernt (1.404 Exits mit einem Volumen von 305,8 Mrd. EUR). Das der Exitmarkt einen stärkeren Rückgang als der Investitionsmarkt zu verzeichnen hatte, lässt sich u.a. dadurch erklären, dass viele geplante Verkaufsprozesse als Folge des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie bereits frühzeitig auf das Jahr 2021 verschoben worden sind und auch nach der Wiederbelebung des Marktes im Verlauf des zweiten Halbjahres 2020 nicht wieder vorgezogen worden sind.⁵

¹ PitchBook, European PE Breakdown Q1 2021

² Eurostat, Pressemeldung 30/2021 vom 09. März 2021

³ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1269

⁴ PitchBook, European PE Breakdown 2020 Annual

⁵ PitchBook, European PE Breakdown Q1 2021

Nach dem starken Einbruch des Transaktionsvolumens im Private-Equity-Sekundärmarkt in den ersten sechs Monaten des Jahres um 57% gegenüber dem Vorjahr auf 18 Mrd. USD erholte sich der Markt im zweiten Halbjahr 2020 deutlich und erreichte das Vorkrisenniveau⁶. Mit einem Transaktionsvolumen von 42 Mrd. USD in der zweiten Jahreshälfte 2020 wurden Transaktionen über insgesamt rd. 60 Mrd. USD im Berichtsjahr verzeichnet. Das ist ein Rückgang von 32% zum Vorjahr, wobei der Rückgang im zweiten Halbjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nur 9% betrug. Wie bereits im letzten Zwischenbericht geschildert, kam es in der aktuellen Krise praktisch kaum zu Panikverkäufen, wodurch das Pricing für bestehende Private-Equity-Fondsbeiträge deutlich stabiler blieb als in früheren Krisen und sich relativ schnell wieder dem Vorkrisenniveau angenähert hat.⁷

TÄTIGKEITSBERICHT DER KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT (KVG)

Anlageziele und Anlagepolitik

Die Anlagestrategie der Investmentgesellschaft besteht in der Erzielung von Einnahmeüberschüssen aus den zu erwerbenden Vermögensgegenständen sowie dem Wertzuwachs derselben. Die Anlagepolitik der Investmentgesellschaft ist das Einwerben und Investieren von Beteiligungskapital, um es mittelbar über Zielinvestmentvermögen in Beteiligungen an operativ tätigen Unternehmen im Private-Equity-Bereich zu investieren. Die Anlagestrategie und die Anlagepolitik unterliegen keinen weiteren Beschränkungen. Die Anlagebedingungen bleiben unverändert.

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich die Investmentgesellschaft mit weiteren Kapitalerhöhungen mit einem Gesamtvolumen von EUR 133.531,20 bei der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG beteiligt. Zusätzlich wurden erstmalig Entnahmen mit einem Gesamtvolumen von EUR 58.960,00 getätigt. Die Investmentgesellschaft hält 17,59 % (Vorjahr 17,59 %) des Kapitals an der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG.

Die Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG wiederum hat Beteiligungen an vier Zielinvestmentvermögen in Form von Spezial-AIF, Carlyle Europe Partners IV, L.P., Capital Dynamics S.C.A. - Global Secondaries IV, EQT Mid Market Europe (No.1) Feeder Limited Partnership und BC European Capital X - 1 LP, erworben.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine weiteren Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Aquila PE Investment GmbH geleistet. An der Aquila PE Investment GmbH hält die Investmentgesellschaft unverändert 17,60 % des Stammkapitals. Die Aquila PE Investment GmbH wiederum hat eine Beteiligung an einem Zielinvestmentvermögen in Form eines europäischen Spezial-AIF, Committed Advisors Secondary Fund III S.L.P., erworben.

Eine Änderung der Anlagestrategie und Anlagepolitik ist nicht vorgesehen.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Investmentgesellschaft hat unverändert ein Kommanditkapital von EUR 3.566.000,00. Hiervon waren zum Stichtag EUR 3.566.000,00 von den Anlegern abgerufen. Investoren haben bei Zeichnung des Fonds 50 % der Einlage zzgl. 5% Ausgabeaufschlag eingezahlt. Die verbleibenden 50 % wurden bis Sommer 2018 von den Anlegern abgerufen.

Die Zeichnungsfrist für die auszugebenden Anteile an der Investmentgesellschaft begann nach Genehmigung des Vertriebs durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 11.07.2014 und endete am 31.12.2016.

Die Ertragslage ist von den im Geschäftsjahr 2020 erzielten Erträgen aus Beteiligungen i. H. v. EUR 136.879,99 gekennzeichnet. Demgegenüber stehen laufende Kosten der Gesellschaft i. H. v. EUR 122.495,08. Daraus ergibt sich ein realisiertes Ergebnis i. H. v. EUR 14.384,91.

Als umlaufender Anteil im Sinne des § 168 Abs. 1 KAGB gilt ein Euro des eingeforderten Kommanditkapitals. Die Anzahl der umlaufenden Anteile beträgt 3.566.000.

Der Wert eines umlaufenden Anteils beträgt zum 31.12.2020 EUR 0,84 bzw. 83,70 % des eingeforderten Kommanditkapitals.

Der Net Asset Value (NAV) zum 31.12.2020 der Investmentgesellschaft beträgt 83,70 % des eingeforderten Kommanditkapitals bzw. EUR 2.984.761,68.

Als Grundlage für die Ermittlung des Anteilwertes und des NAV wurde das gezeichnete Kapital verwendet.

Der prozentuale NAV ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Diese positive Entwicklung ist vorwiegend auf den gestiegenen Beteiligungswert zurückzuführen, der aufgrund der Kapitalerhöhungen und der Aufwertungen der Zielfondsbeiträge weiter gestiegen ist.

Der derzeitige Stand des NAV lässt nach Auffassung der KVG keine Rückschlüsse auf den Anlageerfolg des Fonds zu.

Anteilwert und NAV der letzten drei Geschäftsjahre

⁶ Greenhill & Co., Inc.'s, Secondary Market Analysis, July 2020.

⁷ Greenhill & Co., Inc.'s, Secondary Market Analysis, February 2021.

Geschäftsjahr	Anteilwert	NAV
	in EUR	in EUR
2018	0,76	2.696.967,79
2019	0,77	2.763.229,83
2020	0,84	2.984.761,68

Der Geschäftsverlauf der Investmentgesellschaft verlief im Jahr 2020 erwartungsgemäß. Die Investmentgesellschaft hat weitere Zahlungen an die Zwischengesellschaft Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG geleistet, die wiederum Kapitalabrufe der Zielinvestmentvermögen bedient hat. Weiterhin wurden erstmalig Kapitalrückzahlungen sowie eine Gewinnausschüttung von der Zwischengesellschaft Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG an die Investmentgesellschaft geleistet.

Auch die Zwischengesellschaft Aquila PE Investment GmbH hat weitere Kapitalabrufe der Zielinvestmentvermögens bedient, es wurden seitens der Investmentgesellschaft jedoch keine weiteren Zahlungen im Geschäftsjahr 2020 an die Zwischengesellschaft getätigt.



Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist geordnet. Das täglich verfügbare Bankguthaben betrug zum Bilanzstichtag EUR 237.607,23. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und die Rückstellungen betragen zusammen EUR 95.129,34.

Das Gesamtportfolio der Investmentgesellschaft umfasste zum Ende des Geschäftsjahres 2020 noch 46 aktive, indirekte durch Zielfonds gehaltene Unternehmensbeteiligungen sowie eine Vielzahl von Anteilen an in Sekundärmarkt-Transaktionen erworbenen Private-Equity-Fonds. Die größten im Portfolio vertretenen Branchen waren IT & Software (31,7%), Industriegüter (16,3%), Pharma & Gesundheit (13,4%) sowie Konsumgüter & Nahrungsmittel (12,3%). Regional bilden Unternehmen mit Sitz in Schweden (10,8%), Dänemark (10,6%), Spanien (10,2%), Großbritannien (10,1%) und Deutschland (7,8%) den Großteil des Portfolios - jeweils bezogen auf den Net Asset Value (NAV). Das Portfolio ist sowohl regional als auch branchenmäßig breit diversifiziert.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde keine Auszahlung an Anleger getätigt.

Leistungsindikatoren

Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren dienen im Wesentlichen:

- Nettoinventarwert (NAV) der Investmentgesellschaft
- Wertentwicklung der Zielinvestmentvermögen
- Auszahlungen an die Investoren
- Angemessene Risikomischung des Portfolios

Diese wird im Abschnitt „GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DER GESELLSCHAFT“, Seite 4 näher erläutert.

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen im Wesentlichen:

- Nettoinventarwert (NAV) der Investmentgesellschaft
- Wertentwicklung der Zielinvestmentvermögen
- Auszahlungen an die Investoren

Diese werden ebenfalls vorrangig im Abschnitt „GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DER GESELLSCHAFT“ näher erläutert sowie im Anhang im Abschnitt „ZEITWERTÄNDERUNG“ und „ASSET-SPEZIFISCHE ANGABEN BEI DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG“.

Zu den Risiken wird im Abschnitt „RISIKOBERICHT“ Stellung genommen.

Angaben zur KVG

Als Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) wurde die Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH (ACI) mit Sitz in 20355 Hamburg, Valentinskamp 70, bestellt.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat am 07.03.2014 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als KVG erhalten.

Die KVG übernimmt die Verwaltung der Investmentgesellschaft im Sinne des KAGB. Dies umfasst die Anlage und Verwaltung der Vermögensgegenstände der Investmentgesellschaft sowie die Ausführung der allgemeinen Verwaltungstätigkeit der Investmentgesellschaft einschließlich des Vertriebs, d. h. insbesondere den An- und Verkauf von Vermögensgegenständen sowie deren Bewirtschaftung und Instandhaltung, das Risikomanagement, die Betreuung der Anleger, die Beantwortung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen etc.

Die Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH und die Alceda Fund Management S.A. (AFM) beabsichtigen eine grenzüberschreitende Verschmelzung durchzuführen, nach der die ACI das gesamte Aktiv- und Passivvermögen der AFM übernimmt. Als rückwirkender Verschmelzungsstichtag wurde im Innenverhältnis der 01.01.2021 festgelegt. Die Verschmelzung wird nach Zustimmung der Anteilsinhaberin und weiteren Gremien, sowie der notariellen Beurkundung des Verschmelzungsplans rechtlich wirksam.

Der Entwurf des Verschmelzungsplans wurde zum Handelsregister eingereicht und die Mitteilung im Bundesanzeiger am 17.05.2021 veröffentlicht. Nach der grenzüberschreitenden Verschmelzung wird die ACI die Funktion der AFM als Verwalter alternativer Investmentfonds übernehmen.

Die Haftung der KVG ist - soweit gesetzlich zulässig - beschränkt. Insbesondere haftet die KVG nicht für die Wertentwicklung der Investmentgesellschaft oder für ein von ihr oder den Anlegern angestrebtes Anlageergebnis.

Die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft besteht aus den folgenden Mitaliedern:

- Herrn Dr. Florian Becker
- Herrn Lars Eric Meisinger
- Herrn Albert Sowa



Herr Dr. Florian Becker ist Mitglied des Aufsichtsrates der KlimalNVEST GmbH & Co. KGaA. Herr Albert Sowa ist auch für die Alceda Fund Management S.A., Luxemburg, als Geschäftsführer tätig und Herr Lars Eric Meisinger für die AQ Investment AG, Schweiz.

Frau Michaela Eder von Grafenstein hat mit Wirkung zum 31.12.2020 ihr Amt als Geschäftsführerin der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH niedergelegt.

Der Fremdverwaltungsvertrag ist für die Laufzeit der Investmentgesellschaft fest geschlossen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann diesen mit einer Frist von mindestens sechs Monaten aus wichtigem Grund kündigen. Die Investmentgesellschaft kann den Fremdverwaltungsvertrag mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats kündigen. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit der Investmentgesellschaft zur jederzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund.

Die KVG erhält seit dem 01.04.2014 eine Vergütung in Höhe von bis zu 1,818 % des Nettoinventarwertes des Vorjahres, welcher zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres berechnet wird. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen.

Im Jahr 2020 erhielt sie EUR 50.235,52 inkl. etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer.

Tätigkeiten im Geschäftsjahr

Die Geschäftstätigkeit der KVG beschränkte sich im Berichtszeitraum maßgeblich auf die Investition des Kommanditkapitals.

In 2021 erwartet die Fondsgeschäftsführung:

- einen weiteren Investitionsfortschritt der Zielfonds mit entsprechenden Kapitalabrufen
- Zunahme an Veräußerungen von Portfoliounternehmen sowie Auszahlungen aus den Zielfonds
- ggf. weitere Auszahlungen an die Investoren

Aufgrund der COVID-19 Pandemie können derzeit keine weiteren Aussagen über die voraussichtliche Wertentwicklung des Portfolios in 2021 getroffen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass einzelne Portfoliounternehmen weiterhin von der Krise negativ in ihrer Geschäftsentwicklung beeinflusst werden, was entsprechend negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Nettoinventarwertes und der Zielfondsbeteiligungen haben könnte. Bei einer erfolgreichen Impfkampagne in den jeweiligen Zielmärkten mit einhergehenden Lockerungen der staatlichen COVID-19 Maßnahmen, dürfte es zudem zu einem verbesserten Ausblick bei einigen Portfolio unternehmen kommen.

Auslagerungen

Die KVG hat, mit Vertrag vom 06.10.2020, die folgenden Tätigkeiten an die Aquila Capital Management GmbH, Hamburg, ausgelagert:

- Personalwesen (Human Resources)
- Compliance einschließlich Geldwäsche (Geldwäscheprävention/Anti-Terrorismusfinanzierungs- und Anti-Fraud-Management)
- IT-Dienstleistungen
- Project Finance (vormals: Debt Financing & Restructuring)
- Client Advisory Services - Product Marketing
- Investor Relations & Services
- RAG Operations - Regulatory Company Reporting
- RAG Operations - Beschwerdemanagement

Des Weiteren hat die KVG, mit Vertrag vom 06.10.2020, die folgenden Tätigkeiten an die Aquila Capital Holding GmbH, Hamburg, ausgelagert:

- Finanzwesen (Group Accounting & Tax, Controlling & Treasury, internes und externes Meldewesen)
- Rechtsabteilung (Legal)
- Interne Revision (Audit)
- Datenschutz

Weiterhin hat die KVG, mit Vertrag vom 31.05.2013 (inkl. Nachträge), die Anlegerverwaltung an die Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, ausgelagert.



Zu wesentlichen Änderungen der Informationen nach § 307f KAGB wird auf den Abschnitt „WESENTLICHE ÄNDERUNGEN“ verwiesen.

RISIKOBERICHT

Im Vorfeld von etwaigen Assetankäufen werden die potentiellen Adressausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken im Rahmen eines Due-Diligence-Prozesses gewürdigt. Während der Laufzeit werden diese Risiken mittels eines Scoring-Systems identifiziert, erfasst und bewertet. Zudem berechnet die Kapitalverwaltungsgesellschaft regelmäßig Marktpreis- und Liquiditätsstresstests. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird quartalsweise über die Risikolage berichtet.

Das Risikoprofil der unternehmerischen Beteiligung sowie die zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Systeme sind unverändert.

Im Berichtszeitraum waren die nachfolgenden Risiken wesentlich für die Entwicklung der Investmentgesellschaft.

Sofern nicht anders beschrieben, sieht die KVG die nachfolgend genannten Risiken als gering an.

Allgemeines Adressrisiko

Grundsätzlich besteht bei sämtlichen Investitionen das Risiko, dass Vertragspartner Verträge nicht einhalten, dass Verträge ganz oder teilweise unwirksam sind, vor dem Ende der Laufzeit der Investmentgesellschaft auslaufen, dass es zu kriminellen Handlungen kommt oder dass Vertragspartner - z. B. aufgrund ihrer Insolvenz - ausgetauscht werden müssen. Es besteht ferner das Risiko, neue Vertragspartner nicht oder nur zu schlechteren Konditionen verpflichten zu können. Ferner können bei Ausfall eines Vertragspartners aufgrund seiner Insolvenz Garantie- oder Schadenersatzleistungen entfallen bzw. es müssen Ansprüche abgeschrieben werden.

Fungibilität

Anteile an einem geschlossenen inländischen Spezial-AIF sind lediglich eingeschränkt fungibel und nur an einen begrenzten Anlegerkreis übertragbar.

Steuerliche Risiken

Die steuerliche Beurteilung der Beteiligung an der Investmentgesellschaft beruht auf den derzeit geltenden Steuergesetzen, Verwaltungsanweisungen sowie Entscheidungen der Finanzgerichte. Künftige Änderungen dieser Rechtsgrundlagen können sich im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben nachteilig auf die steuerliche Situation der Investmentgesellschaft, der Beteiligungsgesellschaften und der Anleger auswirken.

Risiken durch Corona-Virus

Die Virusinfektion COVID-19 (Corona-Virus) bleibt eine Herausforderung der globalen Wirtschaft.

Die aktuelle Pandemie kann die Investmentgesellschaft auf drei Ebenen beeinflussen.

Auf Ebene der Investmentgesellschaft ist aufgrund des bewährten und gelebten „Business Continuity Konzept (BC)“ mit keiner Auswirkung zu rechnen.

Auf Bewertungs- und Assetebene sind die Risiken durch das Corona-Virus höher einzuschätzen.

Im Verlauf des ersten Halbjahres 2020 wurden die Wertentwicklung und die Gesamtbewertung des Zielfondsportfolios negativ durch die andauernde Pandemie beeinflusst.

Durch das breit diversifizierte Portfolio setzte im Verlauf des Geschäftsjahres jedoch eine Erholung ein. Besonders die Zielfonds BC European Capital X sowie insbesondere der EQT Mid Market Europe sind maßgebliche Treiber dieser positiven Entwicklung. Die Portfolios dieser beiden Zielfonds sind bisher nur sehr rudimentär von der Krise betroffen und weisen zudem einen hohen Anteil von Investitionen in Branchen auf, die während der Krise profitiert haben (u.a. digitale Geschäftsmodelle).

Daher kann auch auf Asset-Ebene das Risiko im weiteren Verlauf als gering angesehen werden, nicht zuletzt durch fortschreitende Impfkampagnen.

Chancen

Mit der Anlagestrategie investiert die Gesellschaft in eine ansonsten überwiegend institutionellen Großinvestoren vorbehaltende Anlageform und partizipiert an deren Chancen und Risiken. In der Vergangenheit zeichneten sich Private-Equity-Investitionen dabei durch eine Überrendite im Vergleich zu vielen anderen Anlageformen, beispielweise Aktien, aus. Ziel ist es, ein über verschiedene Größenklassen, Branchen sowie Länder (Schwerpunkt Europa) diversifiziertes Portfolio von mittelständischen Unternehmen mittels Zeichnung von institutionellen Private-Equity-Fonds aufzubauen. Zur Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles der Investitionen erfolgt die Auswahl der aussichtsreichsten Zielfonds entlang klar definierter Kriterien. Der Fokus wird auf besonders stabile und in der Vergangenheit erfolgreiche Zielfondsmanagementteams gelegt. Aufgrund der bestehenden Erfahrung des Investmentteams der Investmentgesellschaft besteht ein guter Marktzugang zu den entsprechenden Zielfonds. Die Erlöse für die Investmentgesellschaft werden hierbei überwiegend aus dem Verkauf der Unternehmensbeteiligungen erzielt.

VERGÜTUNGEN

Vergütungsgrundsätze

Die Aquila Gruppe hat die folgenden Vergütungsgrundsätze festgelegt:



- Anwendung eines verständlichen und transparenten Vergütungssystems, welches an den nachhaltigen Erfolg des für den Kunden verwalteten Produkts orientiert ist
- Ausrichtung der Vergütung an der nachhaltigen Profitabilität der Aquila Gruppe unter Berücksichtigung von Risiken und Kapitalkosten
- Maximierung von nachhaltiger Mitarbeiterleistung und Unternehmensergebnis
- Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
- Kalibrierung der Vergütung auf verschiedene Bereiche, Funktionen und Verantwortungsebenen
- Erfüllung der regulatorischen Anforderungen von Aufsichtsbehörden

Gesamtvergütung der Mitarbeiter

Die KVG beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 74,25 Mitarbeiter. Sie zahlte insgesamt EUR 3.529.471,00 an variablen und EUR 7.621.313,88 an fixen Vergütungen.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden keine Carried-Interest-Zahlungen oder fondsbezogene Vergütungen geleistet.

Gesamtvergütung der Risktaker

Im Jahr 2020 betrug die Anzahl der Risktaker, die auch Kontrollfunktionen übernehmen, 22. Diese erhielten von der KVG Vergütungen i. H. v. EUR 3.039.752,00 (davon variabel EUR 1.773.546,00).

Allgemeine Informationen

Die KVG hat im Geschäftsjahr Kosten für die Erstellung des AIFMD Reportings an die BaFin i. H. v. EUR 361,74 in Rechnung gestellt. Darüber hinaus hat sie keine Rückvergütungen der aus der Investmentgesellschaft an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendererstattungen erhalten. Des Weiteren hat die KVG keinen wesentlichen Teil, der aus der Investmentgesellschaft an die Kapitalverwaltungsgesellschaft geleisteten Vergütungen, für Vergütungen an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen verwendet. Weiterhin sind keine Vergütungen der KVG selbst oder einer anderen KVG oder einer Gesellschaft, mit der die KVG eine wesentliche mittel- bare/unmittelbare Beteiligung eingegangen ist für die gehaltenen Anteile berechnet worden.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN

Verkaufsprospekt

Die Platzierungsphase wurde nicht, wie in der Prospektprognose angenommen, Ende 2014 abgeschlossen.

Darüber hinaus traten während des abgelaufenen Geschäftsjahres keine wesentlichen Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen auf.

Die Verwahrstelle erhält für ihre Tätigkeit von der Investmentgesellschaft eine pauschale jährliche Vergütung von EUR 18.000 zzgl. etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Vergütung erhöht sich jährlich ab dem Jahr 2015 um 2 %. Gemäß den wesentlichen Anlegerinformationen beträgt die Vergütung bis zu 0,3 % des Nettoinventarwertes des Vorjahres, mindestens jedoch 21.420 Euro p.a., inkl. etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer.

Anlageziele und Anlagepolitik

Es ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich der Anlageziele und der Anlagepolitik.

Geschäftspartner

Die für die Erfüllung des Gesellschaftszwecks angebotenen Geschäftspartner bleiben unverändert.

Sonstiges

Potenzielle Berufshaftungsrisiken der KVG sind unverändert durch eine Berufshaftpflichtversicherung abgedeckt.

Die an die Kapitalverwaltungsgesellschaft übertragenen Verwaltungsfunktionen bestehen unverändert.

Die Bewertungsverfahren für die Bewertung von Vermögensgegenständen bleiben unverändert.

Darüber hinaus ergeben sich keine Veränderungen des Liquiditätsmanagements, der Steuerung der Liquidität sowie der Rücknahmerechte.

Hinsichtlich der fairen Behandlung der Anleger gibt es keine Änderungen.



Das Verfahren und die Bedingungen für die Ausgabe und den Verkauf von Anteilen sind unverändert.

Hinsichtlich der Offenlegung der Informationen gemäß § 23 Abs. 4 und 5 KARBV gibt es keine Veränderungen.

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der abgeschlossenen Verträge bzw. in Bezug auf die Haftung der Verwahrstelle.

Der Anteil der schwer zu liquidierenden Vermögensgegenstände beträgt 0,00 % der Bilanzsumme, dies entspricht EUR 0,00.

Hinsichtlich des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung (Leverage) gibt es keine wesentlichen Änderungen. Die Investmentgesellschaft hat kein Fremdkapital aufgenommen.

Hamburg, den 15.06.2021

Aquila Capital Investment Management GmbH

Ilka Hesebeck

Geschäftsführung

Karsten Nebe

Geschäftsführung

Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft III mbH

Christian Brezina

Geschäftsführung

Jan Peters

Geschäftsführung

Bilanzeid zum Jahresbericht 2020

Aquila Private EquityINVEST I GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft

Valentinskamp 70, 20355 Hamburg



Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Investmentkommanditgesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Investmentkommanditgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Hamburg, den 15.06.2021

Aquila Capital Investment Management GmbH

Ilka Hesebeck

Geschäftsführung

Karsten Nebe

Geschäftsführung

Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft III mbH

Christian Brezina

Geschäftsführung

Jan Peters

Geschäftsführung

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Aquila Private EquityINVEST I GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Aquila Private EquityINVEST I GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Aquila Private EquityINVEST I GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht



Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄßEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil



Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Aquila Private EquityINVEST I GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg, zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsgemäß ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt.

Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen von Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf der Basis von Auswahlverfahren.

Hamburg, den 15. Juni 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werner, Wirtschaftsprüfer

Thode, Wirtschaftsprüfer